

Beschlussvorlage FV/606/2025



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
03.06.2025

öffentlich

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Sachverhalt:

Das Landratsamt Erding – Kommunalaufsicht – hat mit Schreiben vom 22.05.2025 den Doppelhaushalt des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Kreditaufnahme in Höhe von 2.450.000 € versagt. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde die rechtsaufsichtliche Teilgenehmigung für Kreditaufnahmen in Höhe von 547.000 € erteilt. Für die restlichen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.403.000 € wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung versagt.

Nach Art. 71 Abs. 3 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des bei ihrem Inkrafttreten laufenden Finanzplanzeitraums. Aus dem Jahr 2022 sind noch nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen in Höhe von 920.000 € vorhanden. Aus dem Jahr 2023 sind noch nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen in Höhe von 1.870.000 € vorhanden. Aus dem Jahr 2024 sind noch nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen in Höhe von 6.950.000 € vorhanden.

Die geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2025 erfolgt durch eine Neuverschuldung im Haushalt 2025 in Höhe von 2.450.000 € und wird durch die Kreditermächtigungen aus 2022 (920.000 €) und 2023 (1.530.000 €) gedeckt. Die geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2026 erfolgt durch eine Neuverschuldung im Haushalt 2026 in Höhe von 1.950.000 € und wird durch die Kreditermächtigung aus 2023 (340.000 €) und 2024 (1.063.000 €), sowie der genehmigten Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2026 in Höhe von 547.000 € gedeckt.

Der Marktgemeinderat muss durch erneute Beschlussfassung (sog. Beitrittsbeschluss) die Haushaltssatzung in § 2 (Kredite) anpassen. Dieser wird geändert bekanntgemacht.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat schließt sich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landratsamtes Erding vom 22.05.2025 an. Der neue § 2 der Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 lautet wie folgt:

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 0 € und für das Haushaltsjahr 2026 auf 547.000 € festgesetzt.